

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsschrift:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsperiode
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 243.

Sonnabend, 18. October 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Zusatzblatt für Gewerbe und Posttag. Sonntagsblätter: Beigabezeit ist Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfz., durch unsere Zeitungen und auf Markt 1 Mark 40 Pfz., bei Rückgabe am Schalter der Postamt. Beigabezeit 1 Mark 50 Pfz., wenn der Riesauer Zeitung 1 Mark 7 Pfz. Auch Sonntagsbeigaben werden angenommen. Empfangs-Gesuchurkunde für die Riesauer Zeitung kostet 2 Mark 5 Pfz. ohne Gesetz. Denkt und Wichtig vom Sonntag & Montag in Riesa. — Geschäftsstelle: Zeichenstraße 59. — Siehe die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsvorsteigerung des im Grundbuche für Weida Blatt 227 auf den Namen der Alma Minna verheirateten Wagner geb. Ritscher eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben —, da die Ehefrau den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat. — Der auf den 15. November 1902, Vormittags 10 Uhr anberaumte Termin fällt weg.

Riesa, den 18. Oktober 1902.

Königl. Amtsgericht.

Dienstag, den 21. Oktober 1902,
vorm. 10 Uhr

kommen im Grundstück Schulstr. 19 hier, ca. 1400 sichtene Rüststangen, ca. 300 Strehölzer, ca. 600 Bretter, 1 Büffet, 1 Spiegel und 1 Kiefernschrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 14. Oktober 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 18. October 1902.

* Einem vielfach hervorgebrachten Bedürfnisse Rechnung tragend, hat die Kaiserliche Ober-Postdirektion vor Kurzem bei den Postagenturen in Braunsbach, Leubnitz, Biegenhain i. S. und Stolpach öffentliche Fernsprechstellen eingerichtet. Hierdurch ist den dortigen Bewohnern Gelegenheit gegeben, mit Personen an anderen Orten, sowohl leichte innerhalb des festgelegten Sprechbereichs liegen, Ferngespräche zu führen. Hervorzuheben ist hierbei, daß die Gespräche mit einer jeden Person also nicht bloß mit Fernsprechnehmern, gestattet sind. Für das Herbeiholen einer an den Fernsprecher des anderen Ortes gerufenen Person ist eine Gebühr von 25 Pfz. zu entrichten, die von dem Anruferden, der das Gespräch verlangt, bei der Anmeldung des Gesprächs gleich mit den Gebühren für leichtes an die Postanstalt zu entrichten ist. Nähtere Auskunft über den Umgang des Sprechbereichs, sowie über die in Anwendung kommenden Gebührensätze nach den einzelnen Orten wird bei den genannten Postanstalten erhältlich. — Bei den Gelegenheiten ist noch darauf hingewiesen, daß bei den Poststellen in Glaubitz und Rötha — beide zum Landkreisbezirk der Postagentur Langenberg i. S. gehörig — vom 20. Oktober ab Telegraphenbetriebsstellen und öffentliche Fernsprechstellen zur Einrichtung gelangen, bei denen sowohl Telegramme eingeleitet als auch Ferngespräche vermittelt werden können. — Die Bindungen, unter denen die Benutzung der Anlagen zu Gesprächen gefestigt ist, sind dieselben wie im Eingang angegeben.

* Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß nächstens Montag die letzte Frist für Einreichung der Einkommenssteuer-Haushalte abläuft. Wer mit der Abgabe dieser Listen an die Stadtkassenahme noch im Rückstand ist, mag für Einhaltung der Frist bestraft sein, da gewißlich jede Fristverjährung unzulässig zu bestrafen ist.

— Auf dem heutigen hier abgehaltenen Viehmarkt waren 322 Tiere, 79 Räuber-Schweine und 2 Pferde zum Verkauf aufgetreten.

— Auf der Tagessitzung der auf den 15. November einberufenen Generalsammlung der Creditanstalt für Industrie und Handel in Döbeln steht als Punkt 5: Beschlussfassung über Vergleich mit Mitgliedern des früheren Vorstandes und des früheren Aufsichtsrates.

* Die 4. Strafammer des Dresdner lgl. Landgerichts verhandelte gestern als Berufungsklausur gegen den Hausschreiber Karl May Bleile aus Gröba wegen Sachbeschädigung und Hausschreiberabschuss. Zwischen Bleile und dessen Nachbar, dem Hausschreiber Kreischmar in Gröba, bestehen Grenzstreitigkeiten. Kreischmar erzielte deshalb an der Grenze der beiden Grundstücke Gemeinschaften. Bleile ließ diese umhauen und ging trotz des Verbotes Kreischmar wiederholt auf das Grundstück. Das lgl. Schöffengericht Riesa verurteilte Bleile wegen des erwiderten Angriffen zu 30 Mark Geldstrafe, eventuell 6 Tagen Gefängnis. Auf die von Bleile eingeleigte Berufung wurde das Schöffengerichtliche Urteil bestätigt und der Angeklagte losgelassen, weil er geglaubt haben mag, in seinem Rechte zu sein.

* 89 Jahre sind am heutigen 18. October verflossen seit der Böller Schlacht bei Leipzig, jenes großen Tages des Jahres 1813, an welchem für das Vaterlande hindurch unterdrückte Deutschland die Stunde der Befreiung schlug. Der 18. October ist seit lange in Deutschland gefeiert worden, zu einem wirklich nationalen Festtag aber vermochte es sich nicht durchsetzen; die Kämpfe von 1864 bis 1870 und insbesondere die Tage von Wörth und Sedan müssen erst so-

kommen im Auktionslotto hier 1 Löffelzunge, 1 Schreibfisch, 17 Bände Werke Konversations-Lexikon und 4000 Stück Zigarren gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 18. October 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Pläne über die Errichtung oberirdischer Telegraphenlinien
a) an der Straße von Rötha nach Gohlischa,
b) an der Röderauer Landstraße in Riesa

liegen bei dem Postamte in Riesa aus.
Dresden-A. 16. October 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. V. Gräper.

Odg.

fällen, was in dem Befreiungskriege von 1813 vorbereitet wurde. — Der 18. October ist auch der Geburtstag des so stoff verlorbenen und nach furchtbaren Leidern und entzissen edlen Soldaten, des Kaisers Friedrich, dem es vergönnt war, an der Schöpfung des deutschen Reiches in so hervorragender Weise mitzuwirken.

— Der deutsche „Werkmeister-Verein“ (Sitz Düsseldorf) veranstaltet zur Zeit unter seinen 41 000 Mitgliedern seine Umfrage, um die nötigen Unterlagen für die neu zu gründende Feuerversicherung und Pensionskasse zu gewinnen. Der Verein hat in den letzten Jahren seines Bestehens überaus legendär gewirkt und insgesamt über 7 Millionen Mark für Sterbefälle, Unterstützung von Witwen und bedürftige Mitglieder verausgabt, dabei aber dennoch ein Vermögen von fast rund 4 Mill. M. angesammelt. Im laufenden Jahre sollen bis zum heutigen Tage 263 000 M. an Sterbegeldern, 145 000 M. Unterstützungen an die Witwen und 130 000 M. zur Unterstützung invalider, stellenloser und sonst hilfsbedürftiger Mitglieder zur Auszahlung. Die Sterbegelder, welche ein mit den Vier-Jahrs-Zeiträumen bis auf 800 M. steigendes Sterbegeld für die Männer und bis 200 M. steigendes Sterbegeld für Frauen und Witwen zahlt, hat das nach dem Privatversicherungsgesetz ungültige, und die Mitglieder nach einer Reihe von Jahren übermäßig belastende Umlageverfahren befeiligt und erhebt jetzt festes Sterbegeld. Vor dem Weltkrieg zu den wenigen Kosten, die das Umlageverfahren noch behalten, muß daher dringend gewarnt werden, da nicht ein Drittel der gemachten Versprechungen eingeholt werden kann. Außer den Ernahmen an Sterbegeldern verzögert der Verein noch über außerordentliche Einnahmen. So befestigt sich der Reiterverein aus seinem Organ, der „Werkmeister-Zeitung“, auf jährlich 100 000 M., weiter sind noch erhebliche Überschüsse aus der Feuerversicherung zu erwarten, was alles den bedürftigen Mitgliedern resp. deren Witwen ohne jedwede Gegenleistung zugänglich. Außerdem befreit der „Werkmeister-Verein“ eine gut organisierte Stellenvermittlung, welche verschiedene Filialen unterhält; weiterhin ist derselbe die einzige Betreuung, welche die Interessen der in § 133a der Reichsgewerbeordnung erwähnten Werkmeister und sonstigen Betriebsbeamten nach jeder Artung energisch vertreibt und schon ganz erhebliche Erfolge in sozialpolitische Hinsicht zu verzeichnen hat. Für diese bedeutenden Leistungen wird nur ein Monatsbeitrag von 3,30 M. erhoben, für den die technisch reichhaltige „Werkmeister-Zeitung“, welche den Stellenmarkt aller Branchen beherrscht, kostlos geliefert wird. Aufschwungslösig sind alle in § 133a der Reichsgewerbeordnung erwähnten Betriebsbeamten, ebenso auch die in § 88 des Berggesetzes erwähnten Beamten welche bis 45. Lebensjahr noch nicht übersechzig waren. Anmeldungen werden in den Monatsversammlungen des örtlichen Bezirksvereins oder vom Vorsitzenden jederzeit entgegennommen, wobei auch Professe verabsolut werden.

— Zur Geschäftssituation auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Aufführung, den 14. October 1902 folgendes: Die Braunhohlenverladungen am heutigen Tage haben in der vergangenen Berichtswoche ein tägliches Durchschnittsquantum von circa 500 Waggons erreicht. Ein Rückgang dieses Quantums dürfte für die nächste Zeit wahrscheinlich nicht zu erwarten sein, denn es sind im Allgemeinen reichlich Aufträge vorhanden, die auf noch größeren Bedarf für den Herbst und Winter schließen lassen, so daß die Kohlenwerke in der nächsten Zeit mit voller Förderung rechnen können, wenn nicht, wie bereits schon jetzt an einzelnen Tagen, Wagenmangel an den Schaltern deren Leistung beeinträchtigt, und diese zwinge, die Förderung teilweise zu unterbrechen, bis weitere Waggons

von der Bahn beigestellt werden. — Der Wasserstand der Elbe hat sich ein wenig verbessert, und dürfte auch noch auf eine weitere kleine Zunahme zu rechnen sein, indem die Niederschläge der letzten Tage vom Riesengebirge noch mehr Aufschuß bringen, als man hier erwartet hatte. Leerer Laderraum ist immer wenig am Platze, so daß die wenigen herankommenden Räume sofort nach Ankunft vom Markt genommen werden, deshalb sind die Frachten auch immer noch eine Kleinigkeit gestiegen, weil die Nachfrage immer stärker als das Angebot gewesen ist. Hauptstädte fehlen kleinere Fahrzeuge nach dem Finowkanal, der Oder, Spree und den dortigen Seen, welche stets zu guten Frachten sofort bei Ankunft Verwendung finden.

— Eheschließungen sind, wie die Statistik für Sachsen nachweist, am häufigsten in den Monaten Oktober und April. Die wenigsten Eheschließungen weisen in der Regel die Monate Januar und August auf.

* Gröba. Amliche Mittheilungen aus den Sitzungen des Gemeinderathes zu Gröba vom 9. und 16. October 1902. Anwesen: 14 bez. 13 Bevölker. 1) Sind mehrere Sparklassenangelegenheiten, Ausleihung von Hypotheken u. s. w. die erforderlich: Bestimmung. 2) Die anlässlich des Ablebens der Altersgebieterin Frau von Sommerfeldt gemachten Aufwendungen werden bewilligt. 3) Nimmt man Kenntniss von der zur Einziehung der Altersgruppe Nr. 199 erzielten sehrbedürftigen Genchaltung, ebenso 4) von einer besonders geforderten Begeabuhilfe gesellten amtschäftslichen Entscheidung und 5) von einer am 9. September d. J. vorgenommenen Kostenrevision. 6) Einem Gärtnergehilfen wird, seiner Gebrechlichkeit und der eintretenden Hilfsbedürftigkeit halber, der Aufenthalt in Gröba verweigert. 7) Von einer Eingabe wegen der Wegevarzele 273 nimmt man Kenntniss. 8) Die Zahlung von Gehalt an einen, vorläufig seines Amtes entzogenen Beamten wird abgelehnt. 9) Wird beschlossen, höheren Ortsdienst dahinzuwiesen, daß der Beamte, von dem schon in Punkt 8 die Rede, von seinem Amte zurücktritt. 10) Mehrere Steuerjäger finden ihre Eidebung. 11) Gegen die Übergabe eines Restaurants hat man Bedenken nicht zu erheben. 12) Ein, den Erlös von Getränken anstrebbendes Geschäft wird abgelehnt. 13) Der Frei. Feuerwehr wird eine Unterstützung von 50 M. bewilligt. 14) Zur Einkommenssteuer-Einschätzungs-Kommission werden die Herren Bausch, Schumann II und Rötzig, als deren Vertreter über die Herren Helbenrich, Strehle und Knifflé gewählt. 15) Der Bau der Schule für Neu-Gröba bez. Neu-Wieda wird Herrn Baumaster Dinger hier selbst übertragen. 16) Zur Beschlagbelegung mehrerer Hypotheken geht Gemeinderath sein Einverständnis. 17) Zum Gemeinderath werden die Herren Salle und Rosberg gewählt. 18) Ein Beitrag zur Straßenverbreiterung vor den Häusern 26 o. u. wird abgelehnt. 19) Zur Errichtung einer Hausaufsicht für den Schlesienbau Neu-Gröba—Neu-Wieda geht Gemeinderath, der auch 20) von einer Einladung des Frei. Feuerwehr Kenntniss nimmt, seine Zustimmung.

* Oschersleben, 17. October. Nach einer Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts zu Oschersleben ist an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Moritz Roth Herr Delonon Albert Röhle hier als Gutsbesitzer verpflichtet worden.

* Döbeln. Die Ephorie Meißen hat beschlossen, in der evangelischen Gemeinde Gablonz i. S. einen evangelischen Lehrer aus ihren Mitteln zu unterhalten. Dient auf die Kirchengemeinde Döbeln fallenden Beitrag hat Herrn Mittmeister Crustus fünf Jahre lang aus seiner Tasche zu zahlen sich freundlich erboten.